

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, 13.09.2006, 17:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster.

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning in Vertretung von Frau Greefrath, Herr Markus Funk,
Frau Christiane Krüger, Herr Josef Rickfelder

von der SPD-Fraktion

Frau Maria Anna Hakenes, Herr Adrian Hergt, Frau Marianne Hopmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Jutta Möllers, Herr Karl-Heinz Neubert

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Herr Stephan Degen, Herr Dr. Jörn Dummann in Vertretung von Herrn Stein, Frau Jutta
Lebkücher, Herr Ulrich Messing, Herr Johannes Röttgen in Vertretung von Herrn Prof.
Dr. Heidrich, Herr Alexander Schmidt

beratende Mitglieder

Herr Frank Beckmann, Frau Gerda Benien, Herr Dr. Thomas Gahlen, Frau Christiane
Hansmann in Vertretung von Herrn Fröse, Herr Manfred Hardt in Vertretung von Herrn Selig,
Frau Beate Heeg, Frau Petra Karallus in Vertretung von Frau Markerth, Herr Ismet Keles in
Vertretung von Herrn Marinos, Frau Dr. Agnes Klein, Frau Ute Kuchenbecker, Frau Ingeborg
Menke, Frau Dr. Karin Obst, Frau Anna Pohl, Herr Ulrich Schindler, Herr Dieter Schönfelder,
Herr Jörg Siegel bis 19:00 Uhr (TOP 5), Frau Rita Tücking, Herr Dietmar Wiese

von der Verwaltung

Frau Britta Bülter, Herr Walter Dapper, Herr Tilman Fuchs, Herr Felix Graf von Plettenberg,
Herr Chris Hagel, Frau Birgit Herdes, Frau Sibylle Kratz-Trutti, Herr Karl Materla, Herr Manfred
Meyer, Herr Bernhard Paschert, Herr Frank Philipp, Frau Andrea Reckfort, Frau Dr. Anna
Ringbeck, Herr Wolfgang Schoor, Frau Sabine Trockel, Herr Heiner Vogt

für die Schriftführung

Herr Heinz Lembeck

es fehlten entschuldigt

Herr Klaus Fröse, Herr Prof. Dr. Martin Heidrich, Frau Lisa Hester, Herr Spyridon-Paul Marinos,
Frau Gabriele Markerth, Herr Lutz Selig, Herr Wilfried Stein, Herr Norbert Weitz

Tagesordnung:

- | | | |
|-------------------------|-----|---|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 3. | Berichte und Mitteilungen |
| | 4. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0378/2006</u>
V | 5. | Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster |
| <u>V/0603/2006</u>
V | 6. | Jahresbericht 2005 der Stadtteilwerkstatt Nord |
| <u>V/0657/2006</u>
V | 7. | Errichtungsbeschluss für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil |
| <u>V/0642/2006</u>
V | 8. | Bau- und Einrichtungskostenzuschuss zur Erweiterung des Ev. Markuskindergarten, Rektoratsweg 76 in Münster Kinderhaus |
| <u>V/0660/2006</u>
V | 9. | Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems
hier: Niedrigschwellige Angebote |
| | 10. | Verschiedenes |

Der Vorsitzende, Herr Rickfelder, eröffnete um 17:05 Uhr die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ganz besonders begrüßte er die Jugendlichen, die anwesend waren, um zum Tagesordnungspunkt 5 „Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster“ vorzutragen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- informierte der Vorsitzende darüber, dass Frau Ratsfrau Carmen Greefrath mit Ablauf des 31.08.2006 auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Münster verzichtet habe und damit aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ausgeschieden sei.
- begrüßte der Vorsitzende Herrn Ulrich Schindler, der als Nachfolger von Herrn Brunnen als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes - Kreisverband Münster - beratendes Mitglied des Ausschusses wurde. Der Vorsitzende verpflichtete Herrn Schindler.

- informierte der Vorsitzende zur Vorlage V/0651/2006 „Bauliche Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Hilstrup-West“ (Tagesordnungspunkt 9) darüber, dass die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup in ihrer Sitzung am 07.09.2006 sowie ergänzend in einem Ortstermin in der Einrichtung am 12.09.2006 entschieden habe, die Beratung der Vorlage in die nächste Sitzung zu schieben. Die Verwaltung habe in Abstimmung mit der Einrichtung und dem Amt für Gebäudemanagement keine fachlichen Bedenken gegen die Verfahrensweise. Der Vorsitzende schlug vor, im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ebenso zu verfahren. Dem wurde gefolgt.
- beantragte Frau Hakenes, den Tagesordnungspunkt 10 „Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems“ in die nächste Sitzung zu schieben, da noch Beratungsbedarf bestehe. Frau Dr. Klein erläuterte dazu, dass die Gespräche mit den Trägern in der Sache abgeschlossen seien und sie daher vorschläge, die Vorlage zu beraten und lediglich die Abstimmung in die Sitzung des Hauptausschusses zu schieben. Dem Vorschlag wurde einvernehmlich gefolgt.
- informierte Herr Rickfelder darüber, dass als Tischvorlagen von der Verwaltung verteilt wurden:
 - > für die Mitglieder, die nicht dem Rat angehören, eine ergänzende Stellungnahme der Fa. Rödl & Partner zum „Abschlussbericht: Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2007 ff.“,
 - > ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage V/0378/2006 „Bildung eines Jugendrates für Münster“ (Anlage 1),
 - > ein Rats-Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung in Münster“ (Anlage 2) und
 - > eine Stellungnahme der Sportjugend im Stadtsportbund Münster zur Vorlage V/0378/2006 „Bildung eines Jugendrates für Münster“ (Anlage 3).

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist

Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass zum Tagesordnungspunkt 7 „Errichtungsbeschluss für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest“ die Anwesenheit externer Verwaltungsmitarbeiter gewünscht wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Herr Rickfelder gab folgende Anträge bzw. Eingaben mit den angegebenen Hinweisen bekannt:

- Zunächst verwies er auf die vor der Sitzung verschickten Anträge, für die das Amt und/oder der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nicht federführend zuständig waren. Dies waren:
 - > der Antrag Nr. A-R/0027/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster „11-Punkte-Programm ‚Münsteraner Brennpunktschulen‘“,

- > der Antrag Nr. A-R/0029/2006 der Fraktionen der CDU und der FDP im Rat der Stadt Münster „Gesundheitserziehung bündeln“,
- > der Antrag Nr. A-R/0031/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster „Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder - Maßnahmenpaket für den Grundschulbereich“ und
- > der Antrag nach § 24 GO der Initiative Münster Solidarisch, die Konsolidierungsvorschläge der Vorlage V/0579/2006, die die der Initiative angehörenden Gruppen betreffen, auf ihre Folgekosten zu untersuchen und diese zu berücksichtigen.

Die Anträge seien im Rat der Stadt Münster eingebracht worden. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werde in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachzusammenhang ggf. an der weiteren Beratung beteiligt, wenn die Verwaltung entsprechende parlamentarische Beratungsvorlagen erstellt.

- Ferner den Antrag Nr. A-R/0035/2006 der Fraktionen der CDU und der FDP im Rat der Stadt Münster „Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung in Münster“. Der Antrag wurde von der Verwaltung als Tischvorlage (Anlage 2) verteilt. Er solle in der Sitzung des Rates am 27.09.2006 eingebracht und zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen werden. Die Verwaltung werde den Antrag dann in der üblichen Form (Stichwort: Verfahrensvorlage an den Hauptausschuss) bearbeiten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Dr. Klein berichtete:

- 3.1. Zur Information über die abschließende Beschlussfassung des Rates zu verschiedenen Vorlagen:

In der letzten Sitzung lagen dem Ausschuss verschiedene Vorlagen vor, zu denen der Rat folgende Entscheidungen getroffen hatte:

Zur Vorlage V/0447/2006 „Erweiterung Bauspielplatz Feldstiegenkamp“ hatte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien neben anderen Gremien beschlossen, die Vorlage zu ändern, um für die Bausumme einen zusätzlichen Betrag bereitzustellen. Damit sollte der WC/Duschraum behindertengerecht ausgebaut werden. Der Rat hatte die Vorlage daraufhin in der Form einer Ergänzungsvorlage am 23.08.2006 beschlossen und damit die Anregung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien übernommen.

Die Vorlage V/0501/2006 „Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel ...“ hatte dem Ausschuss als Tischvorlage zu einer Anfrage der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 „Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung“ vorgelegen. Der Rat hatte die Vorlage am 23.08.2006 inhaltlich und materiell abgelehnt und somit keine kommunale Regelung für eine Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im Schuljahr 2006/2007 getroffen. Frau Dr. Klein stellte in Aussicht, dass die Verwaltung prüfe, ob betroffenen Schulen mit Stiftungsmitteln geholfen werden könne.

Die Vorlage V/0370/2006 „Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft wurde von der Verwaltung zurückgezogen. Eine neue Vorlage solle unter Einbezug der Beschlussfassung der Stiftungskommission vorbereitet und den Gremien vorgelegt werden.

Frau Pohl berichtete:

3.2. Zur Übertragung der „Aufsuchenden Arbeit mit dem Schwerpunkt Jungen und junge Männer“ im Bezirk Hilstrup:

Im Juli 2006 seien die freien Träger der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Hilstrup darüber informiert worden, dass die bisher städtisch durchgeführte aufsuchende Arbeit mit dem Schwerpunkt Jungen und junge Männer an einen freien Träger übergeben werden solle. Sie seien aufgefordert worden, sich für die Übernahme des Angebotes zu bewerben. Über das Vorhaben, die Aufgabe auf einen freien Träger zu übertragen, sei parallel der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien informiert worden.

Als einziger Träger habe sich der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V. (VSE) um die Trägerschaft beworben. Der VSE leiste in Hilstrup bereits die aufsuchende Arbeit mit dem Schwerpunkt Mädchen und junge Frauen, eine Konzeptergänzung für die Arbeit mit Jungen und junge Männer liege vor.

Um das Angebot zeitnah installieren zu können, werde die Verwaltung mit dem Träger VSE - analog zum Angebotsschwerpunkt Mädchen und junge Frauen - eine Leistungsvereinbarung abschließen, mit der die aufsuchende Arbeit mit dem Schwerpunkt Jungen und junge Männer im Bezirk Hilstrup zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf den freien Träger übertragen werde. Die Finanzierung sei über die Einsparung einer halben Personalstelle für diesen Aufgabenbereich im kommunalen Sozialdienst sichergestellt.

Die Verwaltung habe dieses Verfahren auf Grund der besonderen Dringlichkeit gewählt, da die notwendige Stelle bereits seit etwa einem dreiviertel Jahr nicht mehr besetzt gewesen sei. Einen Bericht mit der Konzeption des Angebots werde dem Ausschuss nachträglich vorgelegt. Alle Fraktionen erklärten wegen der besonderen Umstände ausdrücklich ihre Zustimmung zu diesem Verfahren.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0378/2006

Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster

Herr Rickfelder rief den Tagesordnungspunkt zur Beratung auf und verwies darauf, dass zur Vorlage ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion sowie eine Stellungnahme der Sportjugend im Stadtsporthaus Münster als Tischvorlagen verteilt wurden (Anlagen 1 und 3).

Er wies darauf hin, dass zu dem Tagesordnungspunkt einige Jugendliche als Sachverständige gemäß § 30 Abs. 7 der Geschäftsordnung vortragen würden, die sich in dem durchgeführten Expertenhearing bzw. in den Workshops für einen Jugendrat in der Stadt Münster engagiert hatten. Dazu begrüßte er:

- Thomas Lammers vom Jugendvorstand des Stadtsporthauses,
- Sairan Pourya als Jugendliche aus dem Stadtteilhaus Lorenz-Süd,
- Robert von Olberg von den Jusos Münster,
- Petra Pabst von den Julis Münster,
- Sara Nanni von Kaktus Grüne Jugend und
- Linus Tepe von der Jungen Union.

Ferner begrüßte der Vorsitzende Herrn Manfred Meyer vom Amt für Bürgerangelegenheiten, der für Verfahrensfragen zu den Wahlen zum Jugendrat zur Verfügung stand.

Frau Dr. Klein und Frau Pohl stellten zunächst die Eckpunkte der bisherigen Entwicklung und der vorgeschlagenen Regelungen dar. Ebenso beschrieben sie die vorbereitenden Arbeiten für die Wahlen zum Jugendrat, die noch im Jahr 2006 stattfinden sollten. Sie bedankten sich ausdrücklich bei den Jugendlichen für die engagierte Mitarbeit im Verfahren.

Der Vorsitzende erteilte den Jugendlichen für ihre Statements das Wort. In ihren Ausführungen begrüßten sie die Absicht, eine Jugendvertretung in der Stadt Münster einzurichten. Es sei gut, Jugendliche zu beteiligen, zumal sie in der Lage seien, sich selbständig und konstruktiv einzubringen. Auch die dezentrale Organisationsform wurde grundsätzlich positiv bewertet, so könnten Jugendliche sich dort engagieren, wo sie leben.

Wichtig sei aus Sicht der Jugendlichen jedoch, dass geeignete Rahmenbedingungen geschaffen würden. So wurden eine kontinuierliche Begleitung durch Erwachsene sowie eigene Räumlichkeiten für eine gelingende Arbeit für erforderlich gehalten. Darüber hinaus hielten sie es für den Erfolg der Arbeit der Jugendlichen für entscheidend, welche Rechte, Kompetenzen und Beteiligungsmöglichkeiten sie erhalten würden. In dem Zusammenhang mahnten Sie auch ein eigenes Budget für eigene Projekte an.

Konkret sprachen sich die Jugendlichen überwiegend dafür aus, die Altersgrenze für die Arbeit in den Jugendgremien von 16 Jahre, wie in den vorgelegten Papieren vorgesehen, auf 18 Jahre anzuheben. Ferner wünschten Sie sich mehr konkrete Vertretungsmöglichkeiten in den parlamentarischen Gremien der Stadt. Generell könne gelten, dass eine Beteiligung in den Gremien gewünscht sei, die Kinder- und Jugendthemen behandeln, konkret nannten sie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie den Sportausschuss.

Die Vortragenden verwiesen auf die vorgeschlagene „Lernphase“, die sie akzeptierten, um danach eine kritische Bestandsaufnahme zu wagen und das Positive weiterzuentwickeln.

Im Anschluss an die Ausführungen der Jugendlichen erläuterte Frau Pohl die Dinge, die in Vorbereitung der Arbeit des Jugendrates bereits durch die Verwaltung organisiert werden konnten. So sei eine feste Organisationsstruktur in der Verwaltung abgesichert, um die Arbeit kontinuierlich zu begleiten. Frau Pohl sicherte den Jugendlichen zu, ihre Arbeit selbst organisieren und gestalten zu können. Sie stellte auf Basis einer Evaluation einen Bericht nach Ablauf des vorgesehenen Probezeitraums in Aussicht.

Herr Hergt bewertete das Verfahren für die Entwicklung der Rahmenbedingungen für einen Jugendrat positiv, insbesondere die durchgeführten Workshops. Er hielt jedoch Nachbesserungen für erforderlich. Herr Hergt beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. wie Vorlage
2. Die anliegende Satzung für den Jugendrat (Anlage 2) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - § 3 Der Jugendrat besteht aus höchstens 18 Mitgliedern. Dabei entsenden alle Jugendforen aus den Bezirken drei Vertreter/innen.

§ 7 Der Vorstand lädt in Kooperation und mit Unterstützung der Verwaltung (Begleitung des Jugendrates § 9) zu den Sitzungen ein und koordiniert die Arbeitsgruppen.

§ 17 Zwei vom Jugendrat aus seiner Mitte gewählte Vertreter/innen oder in Vertretung deren gewählte Stellvertreter/innen nehmen nach Maßgabe der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster mit Rede- und Antragsrecht (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des AKJF und des Ausschusses Schule und Weiterbildung teil.

3. Die Satzung für die Wahl des Jugendforums der Stadt Münster (Anlage 3) wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 10 Jugendforen:

(Anm.: Auf Anregung von Herrn Meyer wurde der Paragraf im Antrag korrigiert)

Bei der Aufstellung der Kandidaten/innen ist darauf zu achten, dass die drei Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium mit jeweils mind. drei Stimmen besetzt sind. Zwei Stimmen sollen zur freien Verfügung sein.

§ 8 Wahlvorschläge, Zulassung, und Bekanntmachung (Punkt 4):

Das Amt für Bürgerangelegenheiten prüft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

Die ersten Wahlen werden im vierten Quartal 2006 durchgeführt. Das Wahlverfahren wird nach Ablauf der zweiten Wahlperiode überprüft (4 Jahre).

4. wie Vorlage

5. Neu:
Der Jugendrat erhält eine eigene Entscheidungskompetenz und somit auch ein eigenes Budget. Das Budget für die erste Wahlperiode (2 Jahre) beträgt 20.000 Euro.

6. (alt 5.)
Für die Sitzungen des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen werden Räumlichkeiten in Jugendeinrichtungen bereitgestellt. Sollten die Räume nicht nutzbar sein, wird die Verwaltung andere geeignete Räumlichkeiten anbieten. Darüber hinaus wird von der Verwaltung für die Mitglieder des Jugendrates/ den Jugendforen ein Raum als zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

7. (alt 6.)
Der Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen werden zunächst im Rahmen eines Modellprojektes bis nach Ablauf der zweiten Wahlperiode (4 Jahre) eingerichtet.

8. (alt 7.) wie Vorlage.“

Herr Siegel und Herr Schönfelder nahmen aus Sicht der von ihnen vertretenen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, „Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung“ sowie „Kinder- und Jugendarbeit“ Stellung. Sie stellten das Verfahren und die entwickelten Ergebnisse positiv dar und verwiesen auf die Bedeutung einer professionellen Begleitung.

Herr Schönfelder beantragte, die Altersgrenze für die Arbeit in den Jugendgremien von 16 Jahre, wie in den vorgelegten Papieren vorgesehen, auf 18 Jahre anzuheben.

In einer intensiven Diskussion erhielten die Jugendlichen viel Lob für die sehr engagierte Mitarbeit im Verfahren und ihre Vorträge, wofür ihnen von verschiedener Seite gedankt wurde. Es sprachen sich alle Beteiligten - wie der Vorsitzende zusammenfassend feststellte - dafür aus, dass die Stadt Münster einen Jugendrat erhält. Zu den einzelnen vorgeschlagenen Regelungen sowie den Hinweisen der Jugendlichen wurden aber zum Teil unterschiedliche Auffassungen vertreten und begründet. Während die dezentrale Organisationsform durchweg begrüßt wurde, wurden insbesondere die Fragen der Altersgrenze für die Mitarbeit im Jugendrat, eine angemessene Finanzausstattung und eine Beteiligung von Jugendlichen an weiteren parlamentarischen Gremien eingehend debattiert. Gleichzeitig wurde jedoch mehrfach davor gewarnt, zu viel und zu detailliert für die künftige Arbeit des Jugendrats zu reglementieren.

Herr Wiese erläuterte die als Tischvorlage (Anlage 3) verteilte Stellungnahme der Sportjugend im Stadtsportbund Münster und das damit verfolgte Anliegen.

Frau Hakenes beantragte, über die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion ziffernweise abzustimmen.

Nachdem der Vorsitzende die vorliegenden Wortmeldungen bekannt gegeben hatte, schlug er vor, die Rednerliste zu schließen. Dem wurde einvernehmlich gefolgt.

Frau Möllers beantragte, die Abstimmung über die Vorlage zu schieben, um die Anregungen der Jugendlichen beraten zu können. Dem widersprach Herr Funk formal. Der Antrag von Frau Möllers wurde bei 7 Ja-Stimmen mit 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Schönfelder zog seinen Antrag, die Altersgrenze für die Arbeit in den Jugendgremien anzuheben, zurück.

Sodann lies der Vorsitzende ziffernweise über den vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Anlage 1) abstimmen. Die Ziffern 1. bis 7. des Antrags wurden nach diesem Verfahren einheitlich mit jeweils 8 Für-Stimmen bei 4 Gegen-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig bei 7 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. In der Stadt Münster wird ein Jugendrat gebildet. In jedem Stadtbezirk der Stadt Münster wird ein Jugendforum gebildet; das nach dem in den anliegenden Satzungen (Anlage 2 und 3) dargestellten Verfahren besetzt wird und Delegierte in den Jugendrat der Stadt Münster entsendet.
2. Die anliegende Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Satzung für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster (Anlage 3) wird beschlossen. Die ersten Wahlen werden im vierten Quartal 2006 durchgeführt. Das Wahlverfahren wird nach Ablauf der zweijährigen Modellphase überprüft.
4. Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt (Anlage 4) wird beschlossen.
5. Für die Sitzungen des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen werden Räumlichkeiten in den Jugendeinrichtungen bereitgestellt. Sollten die Räume nicht nutzbar sein, wird die Verwaltung andere geeignete Räumlichkeiten anbieten.

6. Der Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen werden zunächst im Rahmen eines zweijährigen Modellprojektes eingerichtet.
9. Folgende Ratsanträge sind mit dieser Beschlussvorlage abschließend erledigt:
- Antrag der SPD-Fraktion ‚Ein Jugendparlament für Münster‘ vom 08.03.2005
 - Antrag der CDU- und FDP-Fraktion ‚Vom Zuschauer zum Mitspieler - Ein Jugendparlament für Münster schaffen!‘ vom 01.06.2005
 - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Fraktion ‚Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebenswelt mit - Beteiligung und Teilnehmungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster‘ vom 21.09.2005 (als Anlage 5 beigefügt)

Kosten/Folgekosten

Der Rat hat am 05.04.2006 im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen beschlossen, jährlich 5.000 € für den Jugendrat der Stadt Münster bereitzustellen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für den Jugendrat der Stadt Münster hat der Rat für das Jahr 2006 ff. je 5.000 € bereitgestellt:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4511.577.0000.0	Budget Jugendparlament	2006 ff.	5.000	

Sachkosten, Fortbildungskosten und Raumressourcen werden budgetneutral zur Verfügung gestellt.

Befristung:

2008 (Modellprojekt)

Die Verwaltung legt vor Ablauf der Modellphase im 2./3. Quartal 2008 dem Rat einen Erfahrungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Münster vor.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0603/2006**

Jahresbericht 2005 der Stadtteilwerkstatt Nord

Nach einer kurzen Diskussion, in der die Bedeutung des Angebots mehrfach betont aber auch die begrenzte Anzahl der finanzierten Plätze angesprochen wurde, nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0657/2006**

Errichtungsbeschluss für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil

Frau Dr. Klein führte inhaltlich in die Vorlage ein, verwies auf den bestehenden Rahmenvertrag mit dem Erschließungsträger, der für die Errichtung der Kindertageseinrichtung zuständig sei

und machte deutlich, dass die Verwaltung sich sehr für eine schnelle Realisierung der Einrichtung einsetze. Sie erläuterte gleichzeitig den sich abzeichnenden Konflikt, der sich dadurch ergebe, dass der Erschließungsträger vertraglich begründet nur eine begrenzte Bausumme für eine Zwei-Gruppen-Einrichtung akzeptiere.

Da auf Grund der guten Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen in Münster keine Landesmittel für das Projekt zu erwarten seien, entstünde ein zusätzlicher Mittelbedarf, um die dem Bedarf entsprechende Drei-Gruppen-Lösung zu realisieren. Frau Dr. Klein ging davon aus, dass die Verwaltung weiterhin eine Drei-Gruppen-Einrichtung plane und im weiteren Verfahren zusätzliche städtische Mittel eingesetzt werden müssten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei 4 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG) errichtet für die Stadt Münster im Entwicklungsbereich Gievenbeck-Südwest ‚Teil Nord‘ an der Straße ‚Wickenkamp‘ (s. Lageplan - Anlage 1) die dritte Kindertageseinrichtung (Kita) und übergibt diese an die Stadt Münster.
2. Dem Raumprogramm für Erstellung der Einrichtung als zweigruppige Einrichtung mit Plätzen zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindern im Kindergartenalter wird zugestimmt (s. Anlage 2).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kindertageseinrichtung kostenneutral voraussichtlich nur als 2-Gruppen-Kita mit einer Erweiterungsmöglichkeit für eine dritte Gruppe gebaut werden kann und für die Realisierung einer 3-Gruppen-Kita zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - mit der LEG - wie bei den bisherigen Kindertageseinrichtungen auch – eine vertragliche Regelung (Sondervertrag zur Errichtung der dritten Kita in Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil) herbeizuführen.
 - gemeinsam mit der LEG eine Neubauplanung zu entwickeln, die den aktuellen Planungs- und Ausführungsstandards der Stadt Münster entspricht sowie einen wirtschaftlichen Betrieb und eine höchstmögliche Flexibilität in der Nutzung der neuen Kindertageseinrichtung gewährleistet.
 - mit der LEG die Kosten für eine zeitgleiche Realisierung der dritten Kita-Gruppe zu ermitteln und
 - die weitere Planung mit dem Erschließungsträger auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses abzustimmen und den Baubeschluss herbei zu führen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - geplant ist, die Einrichtung bis zum Herbst 2007 fertig zu stellen,
 - über die Trägerschaft der Einrichtung im Rahmen einer Vorlage zur Betriebsträgerschaft nach dem Baubeschluss zu entscheiden ist. Ziel ist, die Einrichtung von einem anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen (§11 Abs.1 - GTK NW).

6. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Maßnahme ohne Landesmittel durchgeführt und dieser Ausfall - wie auch schon bei der Kita im Südteil (Lindenbreite) - von der LEG kompensiert wird. Dies hat zur Folge, dass mit der Errichtung dieser Kindertageseinrichtung die Verpflichtung der LEG aus den beiden Durchführungsverträgen (für den Teil Nord vom 26.02.1997 und für den Teil Süd vom 25.06.2001) zur Errichtung von Kindertagesstätten (4 im Teil Nord und 1 im Teil Süd) unter Berücksichtigung bzw. Anrechnung der von der LEG übernommenen Landesanteile insgesamt erfüllt ist.

Kosten/Folgekosten

Die für die Einrichtung erforderlichen Kosten und Folgekosten werden im weiteren Verfahren ermittelt und im Rahmen der weiteren Beschlussfassung dargestellt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

S.O.

Befristung:

keine.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0642/2006**

**Bau- und Einrichtungskostenzuschuss zur
Erweiterung des Ev. Markuskindergarten,
Rektoratsweg 76 in Münster Kinderhaus**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass die Evangelische Markus-Kirchengemeinde auf der Grundlage des städtischen Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster - u 3 Programm - (Beschlüsse zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005) zur Erweiterung des Ev. Markuskindergartens einen Zuschuss zu den Bau und Einrichtungskosten in Höhe von insgesamt 30.000€ erhält, um das erforderliche Raumprogramm für die Betreuung unter 3-jährige Kinder zu schaffen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch Umstrukturierung einer Regelkindergarten-Gruppe in eine Altersgemischte Gruppe (ganztags) zunächst 5 Plätze für unter 3-jährige Kinder eingerichtet werden. In der weiteren Entwicklung der Kindertageseinrichtung ist entsprechend des Bedarfes und der demografischen Entwicklung insgesamt die Betreuung von bis zu 11 Kindern möglich.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von 30.000,- entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben - Vermögenshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.988.0700.2	Bauk. u. Zusch. u3-Programm	2006	30.000 €	Haushaltsrest aus 2005

Voraussichtliche Einnahmen:

Das Land NRW hat ein Sonderprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen - Aktionsplan ‚Frühe Förderung von Kindern‘ aufgelegt und will hierdurch dazu beitragen, dass bestehende Herausforderungen bewältigt und neue Projekte initiiert werden können.

Demnach können Baumaßnahmen und Ausstattungen gefördert werden, vor allem dort, wo ein Rückgang der Kinderzahlen zurzeit nicht stattfindet. Es sollen mit diesen Maßnahmen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Aufnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren ermöglicht werden kann.

Die Stadt Münster hat die beabsichtigte Baumaßnahme im Ev. Markuskindergarten zur Förderung angemeldet. Ein Bescheid steht seitens des Landes noch aus.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0660/2006**

**Umstrukturierung und Weiterentwicklung des
Inobhutnahme - Systems
hier: Niedrigschwellige Angebote**

Herr Hardt wirkte gemäß § 31 Gemeindeordnung NW nicht an der Beratung mit.

Vor Eintritt in die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt erläuterte Frau Dr. Klein, dass die vorgeschlagene Maßnahme nicht im Zusammenhang mit dem aktuell vorliegenden Gutachten der Fa. Rödl & Partner „Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2007 ff“ stehe. Vielmehr gehe es um die Umsetzung des vorhergehenden und bereits beschlossenen Konsolidierungsprogramms 2006 bis 2009. Hierüber habe sie die Fraktionen des Rates bereits mit einem Schreiben informiert, das dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt ist.

Der Vorsitzende gab zunächst eine persönliche Erklärung ab. Er entschuldigte sich bei Frau Möllers für die Pressemitteilungen seiner Fraktion in der Sache, die aus seiner Sicht nicht den vereinbarten Grundsätzen entsprachen.

Frau Pohl erläuterte die Vorlage inhaltlich. Sie wies darauf hin, dass die Finanzierung der Angebote in der bisherigen Form bereits durch die Beschlussfassung zum vorhergehenden Konsolidierungsprogramm entfallen war. Sie schilderte die kurzfristig erzielte Verhandlungslösung, wobei sie betonte, dass diese auf die bestehende Bedarfssituation eingehe und die Aufnahme von Mädchen sowie geschlechtsspezifische Arbeit weiterhin gesichert seien. Dies verdeutlichte Frau Pohl auch an Hand eines kommunalen Vergleichs. Es gehe lediglich darum, Plätze abzubauen, die nachweislich nicht benötigt wurden.

Während die vorgeschlagene Schließung eines Angebots als nachvollziehbar beschrieben wurde, gab es in der anschließenden Diskussion mehrfach den kritischen Hinweis, dass eine Entscheidung in der Sache getroffen worden sei, ohne den Ausschuss oder auch die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bei der Entwicklung der Lösung angemessen zu beteiligen.

Am Ende der Diskussion erinnerte der Vorsitzende an die Absprache zu Beginn der Sitzung, als vorgeschlagen wurde, die Vorlage zu beraten und lediglich die Abstimmung in die Sitzung des Hauptausschusses zu schieben. Nach kurzer Aussprache bestand Konsens, sofort über die Vorlage abzustimmen.

Der Ausschuss beschloss mit 8 Für-Stimmen bei 3 Gegen-Stimmen und 4 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt im Rahmen der Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster die Zusammenlegung der beiden niedrighschwelligigen Angebote ‚Masy‘ und ‚sleep-in‘ an einem Standort und in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Münster e.V. zum 01.12.2006.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Diakonischen Werk Münster e.V. den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Zusammenlegung aufgrund der geringen Auslastung beider Einrichtungen und möglicher Synergieeffekte ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 150.000 € erbracht wird. Der im Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 - 2009 (Vorlage 1065/2005) unter Nr. 114 bereits beschlossene Einsparbeitrag ist damit umgesetzt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das niedrighschwellige Angebot für Mädchen und junge Frauen von 16 - 21 Jahren jährliche Kosten in Höhe von 107.000 € entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4561.770.3000.0	Inobhutnahme und niedrighschwellige Angebote	2007	945.990	Haushaltsansatz für das gesamte Inobhutnahme-System,
	davon	2007 ff	107.000	niedrighschwellige Ang.“

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Wiese verwies auf eine vorliegende Einladung zur Show des Sports 2006, die am 03.11.2006 in der Sporthalle Berg Fidel geplant sei und zu der alle herzlich eingeladen seien.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez.

Josef Rickfelder
Vorsitz

gez.

Heinz Lembeck
Schriftführung